

ANMELDEBESCHEINIGUNG

Information für EWR- und Schweizer-Bürger*innen

Wenn Sie (und Ihre Familienangehörigen) Ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen und sich länger als **drei Monate** in Österreich aufhalten wollen, ersuchen wir Sie, innerhalb von vier Monaten, gerechnet ab dem Tag Ihrer Niederlassung, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck persönlich vorstellig zu werden.

Bitte bringen sie folgende Unterlagen mit:

- Gültigen Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel (z.B. Lohn- oder Gehaltsbestätigung, evtl. Arbeitsvertrag)
- Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung bzw. Anmeldung zur Gesundheitskassa
- Wohnungsnachweis (z. B. Mietvertrag)

Wenn sie in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, benötigen wir zusätzlich

- einen Nachweis der Selbständigkeit (z. B. GISA-Auszug)

Im Falle eines Studiums oder einer Schulausbildung in Österreich bringen sie bitte

- eine Inskriptions- bzw. Schulbesuchsbestätigung

Für Ihre Angehörigen, die sich mit Ihnen in Österreich niederlassen, sind urkundliche Nachweise über das Bestehen der familiären Beziehung erforderlich (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, etc.)

HINWEIS:

Die Gebühr für die Anmeldebescheinigung beträgt **15,00 €**

Wer eine Anmeldebescheinigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz nicht rechtzeitig (binnen vier Monaten) beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 250,00 € zu bestrafen!

Die Anmeldebescheinigung selbst hat keine befristete Gültigkeitsdauer. Sie muss grundsätzlich nur einmal ausgestellt werden. Bei Verlust bzw. Namensänderung ist diese auf Antrag neu auszustellen. Alle bisher ausgestellten Anmeldebescheinigungen sind gültig!

Staaten, welche eine Anmeldebescheinigung benötigen:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Abteilung ServiceZone

Innstraße 5

6500 Landeck



05442/6996-5577



bh.la.servicezone@tirol.gv.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 16.00 Uhr